

gelegen, mit dapferen und geschickten leuten versehen werden möcht». Ann. VI, 318. — Der univ. oct. 17. zum berichte überwiesen. 872

oct. 24. Univ. berichtet über Gerlachers gesuch durchaus ablehnend. Als verheiratheter könne er an sich schon nicht zur *lectura iuris canonici* zugelassen werden. «Dass er sich aber seiner geschicklichkeit selbst berührt, als er schreibt, die *lectur* mit geschickten leuten zu versehen, mag er wohl in etlichen künsten vor andern geschickt sein; dass er aber in *facultate iuris* in kurzen iahren also geschickt sei worden, dass er allen seinen *preceptoribus* und *promotoribus* fürzuziehen sei, des kunden wir ihme nit gezeugnis geben, sunder hätte billig bedacht, was er für der zeit, als er viel iahr ein *predicant* zu Nörlingen gewesen, im *evangelio* gelesen und geprediget het: *non est discipulus supra magistrum*» etc. Ann. VI, 318v. 873

oct. 26. Univ. berichtet auf befehl des kurf. über den unterschied der etwaigen verleihung der lektur an Gerlach und der früheren an Martin Frecht. Ann. VI, 327v. — Kurf. verleiht nov. 9. die lektur an Heilman. 874

1544.

•• Domkapitel zu Worms beschliesst, fortan iedem kapitular den gleichen antheil zu geben, «und dan mit dem *ordinario* zu Heidelberg sol es gleichfals ut *supra* gehalten werden, wo er zugegen, das man ime nicht ferners dan die *computalia* wie von alter her gebe». Aus *liber scholastici* oder protokollbuch des Wormser domkapitels 1544—45 f. 29v im staatsarchive Darmstadt. 875

(ian.) Propst und kollegiaten bitten den kurf., die wegen der vielen schulden beabsichtigte schliessung des kollegiums nicht auszuführen; es seien auch früher viele schulden gemacht und in besseren zeiten wieder bezahlt worden; so werde es sich auch jetzt wieder gestalten. Cod. Heid. 358, 79a f. 120v. 876

ian. 10. Artistenfak. legt der univ. dar, dass sie nicht aus übelwillen, sondern nach den statuten genannte vom *magisterexamen* zurückgewiesen habe. Acta fac. art. IV, 2. 877

febr. 2. Kurf. empfiehlt der artistenfak. den Christoph Aberlin für das durch den tod des Ioh. Negellen erledigte amt eines *pedellen*. Dat. Haid. Acta fac. art. IV, 2v. — Die fakultät wählt iedoch einen andern. 878

märz 16. Kurf. Ludwig V. stirbt. Calend. acad. II. bei Toepke I, 642. 879

Friedrich II.

märz 26. Rektor empfiehlt den studenten iedes unziemliche benehmen, insbesondere schreien und singen, sowie zechgelage zu unterlassen und über den tod des kurf. gebührend zu trauern. Ann. VI, 351. 880

april 9. Univ. nominirt dem kurf. [Friedrich II.] für die durch den tod des dr. Iohann Pfau aus Eppingen [er war am 6. bei Ketsch ertrunken] erledigte *lectura codicis* dr. Konrad Diem, der schon 17 iahre institutionen liest, und Iohann Deschler, seit 10 iahren regent in der neuen burse. Ann. VI, 353v. 881